Pölstal Nachrichten

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

Ausgabe 11
Dezember 2015

Weihnachtsgabe 2015
für AusgleichszulagenbezieherInnen

Die in den ehemaligen Gemeinden gewährten Weihnachtszuwendungen/Weihnachtspakete/ Weihnachtsgutscheine wurden für die Marktgemeinde Pölstal vereinheitlicht.

Die Marktgemeinde Pölstal stellt anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes aus dem jährlichen Sozialbudget, für **AusgleichszulagenbezieherInnen** eine **Weihnachtsgabe** in Form eines **Gutscheines** in der Höhe von **EUR 50,00** zur Verfügung.

Die Gewährung der Weihnachtsgabe erfolgt über Antragsstellung beim Marktgemeindeamt, wobei der Gutschein direkt bei der Antragstellung ausgefolgt wird.

Die Einlösung des Gutscheines kann bei allen Gewerbebetrieben und bäuerlichen Selbstvermarktungsbetrieben der Marktgemeinde Pölstal bis 30. Juni 2016 erfolgen.

Wer hat Anspruch:

Alle Personen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal zum Zeitpunkt der Antragstellung, die gleichzeitig PensionsbezieherInnen mit einer Ausgleichszulage sind.

Die Ausgleichzulage muss auf einem Pensionsbescheid für 2015 mit dem Wort „Ausgleichszulage“ oder auf einem Kontoauszug 2015 mit der Abkürzung „AZ“ nachgewiesen werden.

Wo erhalte ich ein Antragsformular
und bis wann muss der Antrag eingereicht werden:

Während der Bürgerservicezeiten im Marktgemeindeamt Pölstal oder in den Bürgerservice-Außenstellen!

Der Antrag kann bis spätestens Mittwoch, 23. Dezember 2015 eingereicht werden.
Später einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Marktgemeinde Pölstal
8763 Möderbrugg, Im Dorf 2
Tel. 03571/2204 | Fax 03571/2204 250
gde@poelstal.gv.at | www.poelstal.gv.at
Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Pölstal; 8763 Möderbrugg, Im Dorf 2; Tel.Nr. 03571/2204